

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

**Betreff:** **Vorfinanzierung der Herstellung einer Linksabbiegerspur von der Reutlinger Straße (B28) in die Eisenbahnstraße; Überplanmäßige Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0                      Anlage 1: Übersichtslageplan

**Beschlussantrag:**

1. Für die Vorfinanzierung der Herstellung einer Linksabbiegerspur von der Reutlinger Straße (B28) in der Eisenbahnstraße wird auf der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1067 (Güterbahnhof, Baukosten; Anteil der Stadt) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 686.000 € bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>üpl. Ausgabe</b>	<b>Neu 2018</b>	<b>Summe</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>					
Güterbahnhof, Baukosten; Anteil der Stadt	2.6300.9500.000-1067	100.000 €	686.000 €		<b>786.000 €</b>
Güterbahnhof, Kostenerstattung aurelis	2.6300.3510.000-1067			-786.000 €	<b>-786.000 €</b>
<b>Saldo</b>		<b>100.000 €</b>	<b>686.000 €</b>	<b>-786.000 €</b>	<b>0 €</b>

**Ziel:**

Haushaltsrechtliche Regelung für die Vorfinanzierung.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Tübingen und aurelis vom März 2015 ist geregelt, dass die Stadt eine Linksabbiegespur von der Reutlinger Straße (B28) in die Eisenbahnstraße mit allen damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen einschließlich der vorgesehenen Lichtsignalanlagen bis zum Bezug der ersten Gebäude im Baugebiet herstellt. (vgl. Anlage)

Die aurelis übernimmt die Kosten nach Vorlage prüffähiger Rechnungen.

Die Arbeiten sollen nun im Frühsommer ausgeschrieben, vor den Sommerferien vergeben und Mitte August bis Ende November ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll ein Teilstück der Reutlinger Straße saniert werden (vgl. Vorlage 49/2017).

Um die Arbeiten ausschreiben und vergeben zu können, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

### **2. Sachstand**

Die Verauslagung der Herstellungskosten bis zur Abrechnung mit aurelis ist im Haushaltsplan 2017 in Ausgaben und Einnahmen nicht dargestellt.

Die Verwaltung hatte lediglich einen Ansatz von 100.000€ bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1067 für mögliche zusätzliche Maßnahmen im Umfeld des Güterbahnhofes veranschlagt, die nicht über den städtebaulichen Vertrag erfasst sind.

Damit die Verwaltung haushaltsrechtlich korrekt ausschreiben und vergeben kann, müssen die Einnahmen und Ausgaben für die Herstellung der Linksabbiegespur mit den erforderlichen Anpassungen in Einnahmen und Ausgaben überplanmäßig dargestellt werden.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten belaufen sich auf insgesamt rund 786.000€.

- Allgemeine Arbeiten	159.000€ netto
- Straßenbauarbeiten	209.000€ netto
- Straßenbeleuchtung	30.000€ netto
- Signalanlage(n)	83.000€ netto
- Unvorhergesehenes	87.000€ netto
- Planungskosten	92.000€ netto

Gesamtsumme 660.000€ netto bzw. ca. 786.000€ incl. 19%MwSt.

Abzüglich dem vorhandenen Haushaltsansatz von 100.000€ fehlen damit haushaltsrechtlich rund 686.000 € für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Um die Maßnahme planmäßig durchführen zu können wird die Finanzierung verstärkt.

#### **4. Lösungsvarianten**

- entfällt -

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Vorfinanzierung der Herstellung einer Linksabbiegerspur von der Reutlinger Straße (B28) in der Eisenbahnstraße beläuft sich auf 686.000 €. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe und schmälert damit zunächst den Rücklagenbestand. Die entsprechende Kostenerstattung durch die aurelis ist im Jahr 2018 zu erwarten.